

<https://blog.de.erste-am.com/ausschuetzung-und-steuer-einfach-erklart/>

Ausschüttung und Steuer – einfach erklärt

Johann Griener



© © Erste Asset Management

„Ich habe EUR 500,- als Ausschüttung bekommen und davon wurden EUR 200,- an Steuer abgezogen. Das kann nicht stimmen, denn das sind ja 40 %!“

So oder so ähnlich erleben es Anlegerinnen und Anleger, wenn sie auf die Abrechnung der Ausschüttung ihrer Fondsanteile blicken. Hier eine kurze Erklärung, warum diese Darstellung auf der Abrechnung stimmt und inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Ausschüttung und der abgeführten Steuer besteht.

Kein Zusammenhang zwischen Ausschüttung und Steuer!

Anhand folgender Grafik wird dargestellt, wann die Steuer bei einem Fonds entsteht und wann die Ausschüttung erfolgt.

Grafik: Exemplarischer Kursverlauf eines Fonds sowie Ereignisse während des Geschäftsjahres Quelle: ERSTE-SPARINVEST KAG

Grafik: Exemplarischer Kursverlauf eines Fonds sowie Ereignisse während des Geschäftsjahres

Quelle: ERSTE-SPARINVEST KAG

Die schwarze Linie zeigt den exemplarischen Kursverlauf eines Anleihefonds. Während des laufenden Fonds-Rechnungsjahres gibt es diverse Ereignisse wie z.B. Zinszahlungen oder den Verkauf von Anleihen mit Gewinn. Jedes dieser Ereignisse das einen Ertrag bringt, löst grundsätzlich eine Steuerpflicht aus. Die Summe aller Steuern (abzüglich möglicher Verlustvträge) ist mit der nächsten Ausschüttung abzuführen. Diese Steuerpflicht errechnet sich somit aus den Erträgen, die im abgelaufenen Rechnungsjahr angefallen sind.

Nach Ende des Rechnungsjahres erfolgt eine Ausschüttung. Die Höhe dieser Ausschüttung (brutto) wird von der Kapitalanlagegesellschaft festgelegt. Im Zuge der Ausschüttung wird die Steuer abgezogen – die Anlegerinnen und Anleger erhalten die Netto-Ausschüttung.

Erkenntnis: Die Steuer bezieht sich auf die Erträge im Fonds, die Höhe der Ausschüttung wird beschlossen. Somit besteht zwischen Ausschüttung und Steuern kein unmittelbarer Zusammenhang.

Wie setzt sich die Steuer zusammen?

Wie oben erwähnt gibt es mehrere Arten von Erträgen, die eine Steuer auslösen. Dies sind:

- **Ordentliche Erträge:** Das sind Erträge aus Zinszahlungen bzw. aus Dividendenzahlungen. Zinserträge sind mit 27,5 % zu besteuern. Inländische Dividenden (für diesen Fonds nicht relevant) kommen schon mit 27,5 % Vorwegbesteuerung in den jeweiligen Fonds, bei ausländischen Dividenden werden bereits bezahlte Quellensteuern angerechnet (max. bis zu 15 %).
- **Außerordentliche Erträge:** Dies sind Erträge aus realisierten Kursgewinnen z.B. wenn eine Anleihe zu einem höheren Kurs verkauft als gekauft wurde. Mindestens 60 % dieser Erträge (abzüglich möglicher realisierter Verluste) sind mit 27,5 % zu versteuern.

Hinweis: Seit 01.01.2016 beträgt der Steuersatz 27,5 % (bis Ende 2015: 25 %). Bezugszeitpunkt für den Steuersatz ist das Ausschüttungsdatum. Es gibt keine Abgrenzung für Erträge, die vor 2016 angefallen sind.

Erkenntnis: Erträge, die in einem Fonds im Rechnungsjahr anfallen, sind wie oben dargestellt zu versteuern – eventuelle Verluste bzw. Verlustvträge werden gegengerechnet. Diese Steuer wird mit der nächsten Ausschüttung abgeführt. Ob die Fondsanteile aus Sicht der Anlegerin bzw. des Anlegers Alt- oder Neubestände sind, ist dabei nicht relevant.

Wo liegt der Unterschied zwischen Altbestand (vor 2011) und Neubestand?

Bisher wurde die Ebene des Fonds beleuchtet. Die Fondsanteile liegen auf einem Wertpapier-Depot. Anteile, die vor 2011 erworben wurden sind sogenannte **Altbestände**. Für diese gilt die Kursgewinnsteuer (auf Depotebene) nicht. Danach erworbene Anteile sind sogenannter **Neubestand**. Bei diesen Anteilen kann es (bei Verkauf) möglicherweise noch zu einer weiteren Steuerbelastung kommen (Kursgewinnsteuer auf Differenz zw. Anschaffungskosten und Veräußerungserlös). Die Vermeidung einer Doppelbesteuerung erfolgt hier über die Anpassung des durchschnittlichen Anschaffungskurses (DAK).

Erkenntnis: Seit der letzten Steuerreform (Kursgewinnsteuer-Regime) ist die Versteuerung von Investments etwas komplizierter geworden. Auf Fonds-Ebene werden alle Anlegerinnen und Anleger gleich behandelt. Im Fonds werden alle Erträge ab 01.01.2016 mit 27,5 % besteuert (Gegenrechnung von realisierten Kursverlusten bzw. Verlustvträgen möglich). Auf Depot-Ebene macht es einen Unterschied, ob das Investment vor oder nach dem Jahr 2011 angeschafft wurde.

Steuer und Ausschüttung anhand eines Beispiels

Als Beispiel um die Ausschüttung und die Steuer zu erklären, wählen wir den ESPA BOND COMBIRENT, der per 01. Februar 2016 ausgeschüttet hat.

Die Steuer setzt sich wie folgt zusammen:

In Summe ergibt sich daraus: Alle steuerpflichtigen Erträge, die im Beobachtungszeitraum in diesem Fonds angefallen sind, wurden mit 27,5 % versteuert. Allerdings wurden nicht alle Erträge ausgeschüttet. Daher ergibt sich eine (auf den ersten Blick) hohe Steuerbelastung bezogen auf die Ausschüttung von 50 %. Aber wie gesagt: Die Ausschüttung und die Steuer hängen nicht zusammen.

Häufig gestellte Fragen von Anlegerinnen und Anlegern:

Wer legt die Höhe der Ausschüttung fest und nach welchen Kriterien wird hierbei vorgegangen?

Bei Fonds der Erste Asset Management entscheidet die Fondsgesellschaft über die Höhe der Ausschüttung. Dies ist auch in den jeweiligen Fondsbestimmungen so festgehalten, wobei die Untergrenze durch die Höhe der anfallenden Steuer (Regelung gem. Investmentfonds Gesetz) vorgegeben ist. Bei unseren Entscheidungen berücksichtigen wir die möglichen Erträge (WP-Renditen bzw. Dividendenrendite) des zugrunde liegenden Marktes sowie einen mittel- bis längerfristigen Erhalt des Rechenwerts des Fonds.

Ist die Steuer (in EUR) jedes Jahr gleich hoch – kann ich als Anlegerin bzw. als Anleger die Höhe der Steuer vorweg planen?

Die Steuer setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. Einen hohen Einfluss haben außerordentliche Erträge. Dies sind realisierte Kursgewinne bzw. realisierte Kursverluste, die gegengerechnet werden können. Ob es in einem Rechnungsjahr solche außerordentliche Erträge gibt, hängt von den Marktentwicklungen ab – und von den Aktivitäten des Fondsmanagements. Die Steuer kann somit nicht geplant werden bzw. sie kann in einem Jahr sogar Null ausmachen. Realisierte Kursverluste können innerhalb des Fonds auch in Folgejahre vorgetragen werden.

Fazit: Die Ausschüttung ist für viele Anlegerinnen und Anleger ein wichtiges Kriterium für ein Investment. In Zeiten niedriger Zinsen sinken auch die Ausschüttungen von Fonds. Steuern können dennoch anfallen und müssen zum Zeitpunkt der Ausschüttung abgeführt werden. Die Höhe der Steuer hängt immer mehr von den außerordentlichen Erträgen ab. Ob es allerdings in jedem Jahr außerordentliche Erträge (= realisierte Kursgewinne) gibt, ist fraglich. Es können auch realisierte Kursverluste anfallen, die die Steuerbasis schmälern.

Nochmals der wichtigste Punkt: Zwischen der Höhe der Ausschüttung und der Höhe der Steuern (in EUR je Anteil) besteht kein Zusammenhang!

Warnhinweise gemäß InvFG 2011:

Der ESPA BOND COMBIRENT beabsichtigt gemäß den von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten von öffentlichen Emittenten anzulegen. Eine genaue Auflistung dieser Emittenten finden Sie im Prospekt, Abschnitt II, Punkt 12.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Johann Griener

Johann Griener ist seit 01.01.2001 in der Erste Asset Management GmbH im Bereich „Sales Retail“ tätig. In dieser Funktion betreut er v.a. die Sparkassen in Österreich mit aktuellem Schwerpunkt auf Oberösterreich. Der Aufgabenbereich umfasst die Servicierung, Schulung, Aus- und Weiterbildung der Sparkassen Mitarbeiter, die im Wertpapier-Bereich tätig sind. Dies bedeutet Erstellung und Abhalten von Präsentationen in den lokalen Instituten und in der Erste Asset Management mit dem Zweck den Absatz von Fonds der Erste Asset Management GmbH und Erste Immobilien KAG zu fördern. Weiters unterstützt er die Sparkassen (österreichweit) bei der Eigenveranlagung (Nostro Geschäft). Zusätzlich werden von ihm auch zahlreiche Publikationen für den internen und externen Gebrauch entwickelt. Das „1x1 der Investmentfonds“, das von ihm erstellt wurde, liegt in allen Filialen der Erste Bank und der Sparkassen als Basislektüre und Einführung in die Funktionsweise von Investmentfonds für Kunden auf.

Seine Karriere begann er im Jahr 1988 als Mitarbeiter am Schalter in einer lokalen Sparkasse. Dort lernte er das Bankgeschäft vom Sparbuch über den Kredit bis zum Veranlagungsgeschäft. Nach einigen Jahren in der Sparkasse entschied er sich für ein weiterführendes Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Bereichen „Banken“ und „Wertpapiere“. Nach dem Abschluss des Studiums (Magister) blieb er dem Sparkassensektor treu und ist seither in der Erste Asset Management

beschäftigt.

Motto: „Nur ein Tag, an dem gelacht wird, ist auch ein guter Tag“